



4. Hygieneschutzkonzept für den Skiclub Haag an der Amper für die Wintersaison 2020/21

Vom 26.10.2020

1 Bezugsdokumente

1. [Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 \(BGBl. I S. 1045\), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 \(BGBl. I S. 1385\) geändert worden ist](#)
2. [Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten vom 6. August 2020 \(BAnz AT 07.08.2020 V1\)](#)
3. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils gültigen Fassung zur Zeit:
[Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, \(7. BayIfSMV\), Vom 1. Oktober 2020, \(BayMBl. Nr. 562\), BayRS 2126-1-11-G](#)
4. [Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus, \(Einreise-Quarantäneverordnung – EQV\), Vom 15. Juni 2020, \(BayMBl. Nr. 335\), BayRS 2126-1-6-G](#)
5. [Bußgeldkatalog „Corona-Pandemie“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, vom 2. Oktober 2020, Az. G51z-G8000-2020/122-631, \(BayMBl. Nr. 563\)](#)
6. [Rahmenhygienekonzept Sport Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 18. September 2020, Az. H1-5910-1-28 und G46b-G8000-2020/122-612](#)
7. Hygieneschutzkonzept der Gemeinde Haag a. d. Amper vom 09.07.2020 vom 07.09.2020
8. DSV-Handlungsempfehlungen für Angebote in Vereinen und (DSV-) Skischulen
9. [Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 \(Coronavirus-Testverordnung – TestV\) vom 14. Oktober 2020](#)
10. [Nationale Teststrategie SARS-CoV-2 Stand 14.10.2020](#)
11. [Sichere Gastfreundschaft: Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um Covid-19 des Landes Tirol](#)

2 Änderungsnachweis

Dieses Hygienekonzept wird laufend fortgeschrieben und an die aktuelle Lage angepasst. Es gilt immer nur die zuletzt auf der Internetseite des Skiclubs veröffentlichte Version.

V1 Entwurf vom 22.09.2020 – nicht veröffentlicht

V2 Entwurf vom 20.10.2020 – nicht veröffentlicht

V3 Veröffentlichung vom 25.10.2020

V4 Redaktionelle Korrekturen

3 Gültigkeitsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Mitglieder, die an Veranstaltungen des Skiclubs Haag an der Amper in der Wintersaison 2020/21 teilnehmen. **Nichtmitglieder dürfen bis auf weiteres nicht an Veranstaltungen des Skiclubs Haag/Amper teilnehmen.** Dieses Hygieneschutzkonzept ist Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Skiclubs Haag an der Amper. Jeder der sich oder seine Kinder zu einer Veranstaltung des Skiclubs Haag/Amper anmeldet und teilnimmt, hat die Kenntnis dieses Konzepts zu bestätigen und zu erklären, dass er die Handlungsanweisungen befolgt bzw. seinen Kindern die Befolgung anweist.

4 Grundsatz

Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Wo die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden. **(Maske oder Abstand!)** Hiervon gibt es keine persönlich begründeten Ausnahmen. Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen unzumutbar ist, können an Veranstaltungen des Skiclubs nicht teilnehmen.

Eine MNB kann auch ein Halstuch oder (Had-) Schlauchtuch sein, aber kein „grober Strickschal“, der ohnehin wegen der Gefahr, dass sich das Kind damit am Lift verhängt, nicht erlaubt ist.

Mitglieder, die entweder

- unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen, Geschmacks- oder Geruchsverlust) aufweisen oder
- innerhalb der letzten 14 Tage physischen Kontakt mit einer an Corona-Virus infizierten Person hatten

ist die Teilnahme an einer Veranstaltung des Skiclubs und das Betreten der Mehrzweckhalle Haag untersagt. Außer sie können einen aktuellen negativen Covid-19PCR Test vorweisen, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Ebenso dürfen Mitglieder, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, an keiner Veranstaltung des Skiclubs Haag teilnehmen.

Zuschauer sind bei keiner Veranstaltung erlaubt.

5 Allgemeine Veranstaltungen

5.1 Flohmarkt

Der Skiflohmarkt kann aufgrund der maximalen Anzahl von 33 Personen, die sich gleichzeitig in der Mehrzweckhalle in Haag aufhalten dürfen in dieser Saison nicht durchgeführt werden.

5.2 Christkindlmarkt

Der Christkindlmarkt würde den Skiclub vor besondere Herausforderungen stellen. Die zu erwartenden Auflagen sind aller Voraussicht nach nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand zu erfüllen. Wir werden deshalb nicht am Christkindlmarkt in Haag teilnehmen.

6 Schneesport- Skilager - Skikurse

6.1 Allgemeines

1. Die Gesundheit der Ski-/Snowboardlehrer und der uns anvertrauten Kinder geht über alles.
2. Der Fragebogen Coronavirus findet sich im Anhang und ist von jedem Teilnehmer -, d.h. Ski-/Snowboardlehrer, Kursteilnehmer und Mitfahrer vor jeder Fahrt auszufüllen und zu unterschreiben. Wird ein Frage mit „Ja“ beantwortet darf diese Person den Bus nicht betreten!
3. Sollten durch diese Maßnahmen einem Ski-/Snowboardlehrer zusätzliche Kosten entstehen, trägt diese der Skiclub Haag an der Amper.

6.1.1 Ablauf des Ski-/Snowboardkurses im Skigebiet

1. Die Ski-Snowboardkurse werden eine maximale Größe von 5 Teilnehmern haben. Dies soll den Ski-/Snowboardlehrern auch ermöglichen die Corona-Maßnahmen durchzusetzen und die Gruppe leichter von anderen Gruppe zu separieren.
2. Die Gruppeneinteilung erfolgt innerhalb der ersten zwei Stunden des Kurses und wird dann nicht mehr verändert.
3. Die Ski-/Snowboardlehrer übergeben jeden Tag nach Abschluss des Skikurses eine Teilnehmerliste an den Kursleiter, der diese 4 Wochen aufbewahrt. Dies gilt auch für das Skilager!
4. Eine MNB ist von allen zu tragen:
5. Nach Verlassen des Buses auf dem Weg zum Lift.
6. Beim Anstellen zum Lift (auch Seil, Teller oder Bügellift)
7. In einem Gondellift
8. Beim Rückweg von der Skipiste zum Bus.
9. Hat der Bergbahnbetreiber strengere Auflagen, so sind diese einzuhalten.
10. Beim Liftfahren sollen nach Möglichkeit nur „unsere Kinder“ miteinander fahren, lieber allein als mit Fremden.
11. Die Ski-/Snowboardlehrer halten die Kinder an, dass sie sich nach dem Toilettengang die Hände ausgiebig waschen.
12. Jeder Ski-/Snowboardlehrer führt ein kleines Desinfektionsspray mit sich, um nach dem Toilettengang und vor dem Mittagessen den Kindern die Hände zu desinfizieren.
13. Mittagessen
Die Mittagsverpflegung wird wie gewohnt ausgegeben. Der Kursleiter legt fest, wer die Würstel und Semmeln ausgibt. Ferner wird jemand zur Getränkeausgabe eingeteilt. Niemand außer den eingeteilten Personen berührt eine Thermoskanne oder sonst ein

Hilfsmittel. Alle Helfer tragen MNB und Hygienehandschuhe (wie schon immer). Alle ÜL achten darauf, dass die Kinder während des Essens einen Abstand von 1,5m einhalten. (Ausgenommen Geschwister)

14. Süßigkeiten

Die Abgabe von Süßigkeiten an die Skikursteilnehmer ist verboten. Nicht jedoch eine „Nachspeise“ in Form von abgepackten Pudding etc. im Rahmen der Mittagsverpflegung (wie früher auch)

6.1.2 Besonderheiten Skilager vom 03.01.2021 – 07.01.2021

Alle Teilnehmer haben sich am Abend vor der Abfahrt einem Corona-Schnelltest (Antigen-Test) zu unterziehen.

Die Kosten für den Schnelltest übernimmt der Skiclub Haag. Der Schnelltest wird von einem Arzt/Ärztin durchgeführt. Der genaue Testort in Haag wird den Teilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben. Wer positiv getestet wird darf am Skilager nicht teilnehmen und muss sich sofort in häusliche Quarantäne begeben. Er hat gemäß der Corona Testverordnung (Bezug 9) ein Anspruch auf einen SARS-CoV-2 (PCR) Test. Die amtliche Anordnung wird von der testenden Ärztin sofort erlassen. SARS-Covid 19 ist eine meldepflichtige Erkrankung, die Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgt durch die testende Ärztin. Eine Quarantäneanordnung kann dann nur durch das zuständige Gesundheitsamt aufgehoben werden.

6.2 Mögliche Szenarien

6.2.1 Bei der Abfahrt in Haag liegt das Skigebiet nicht in einem Risikogebiet

Die Fahrt findet wie geplant unter den genannten Auflagen statt.

6.2.2 Bei der Abfahrt in Haag liegt das Skigebiet in einem Risikogebiet

Die Fahrt wird abgesagt und entfällt ersatzlos. Die Teilnehmer bekommen die Teilnahmegebühr anteilig erstattet.

6.2.3 Skigebiet wird während des Aufenthaltes einer Gruppe zum Risikogebiet

Es gilt für uns die Empfehlung der deutschen Bundesregierung im Reisewarnungsfall, nämlich, dass sich Gäste umgehend zurück nach Deutschland begeben sollen. Bei einem zusätzlichen Aufwand z.B. durch eine vorzeitige Abfahrt/Rückkehr nach Haag gilt 5.1 Nr 3.

6.2.4 Bayern wird von Österreich zum Risikogebiet erklärt

Über die Absage des Skilagers wird kurzfristig, je nach den Auflagen, die von Österreich erlassen werden, durch den Kursleiter in Abstimmung mit dem Vorstand entschieden. Sofern wie bisher die Einreise für 48h möglich ist können die Skikurse stattfinden.

7 Busfahrt

1. Vom Eintreffen am Abfahrtsort, d.h. wer sich näher als 5m unserem Bus nähert bis zum Ausstieg am Ankunftsort ist eine MNB zu tragen
2. Es dürfen nur Kursteilnehmer und vorab angemeldete Mitfahrer den Bus betreten.

3. Beim Einstieg ist der ausgefüllte Fragebogen „Coronavirus“ abzugeben. Der Kursleiter hat hierzu einen ÜL abzustellen der dies an der Bustür kontrolliert. Es steht nur die vordere Bustür für den Einstieg zur Verfügung
4. Die ÜL, Mitfahrer und Kursteilnehmer haben während der gesamten Fahrt eine MNB zu tragen.
5. Der Busfahrer hat sobald er seinen Fahrersitz verlässt, solange die Bustüren geöffnet und während des Einlade-/Ausladevorgangs eine MNB zu tragen.
6. Die Busfahrt ist ca alle 2 Std zu unterbrechen und eine 15minütige Pause einzulegen, bei der der Bus gelüftet wird und alle Fahrgäste den Bus geordnet zu verlassen haben.

8 Hallensport

1. Die Skigymnastik montags von 20 Uhr bis 22 Uhr ist in der Wintersaison 2020/21 die einzige sportliche Veranstaltung, die Indoor stattfindet.
2. An der Skigymnastik dürfen maximal 33 Personen inkl. ÜL teilnehmen.
3. In der gesamten Sporthalle besteht MNB Pflicht. Die Teilnehmer haben die Sporthalle mit einer MNB zu betreten und auch zu verlassen.
4. Bei Betreten und Verlassen der Sporthalle sind die Hände mittels des zur Verfügung gestellten Händedesinfektionsmittels zu reinigen.
5. Die Benutzung der WC-Anlagen ist nur einzeln mit einer MNB gestattet. Dabei ist auf ausreichende Händehygiene zu achten.
6. Die MNB darf nur zu Trainingszwecken abgenommen werden.
7. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen ist immer einzuhalten. Die einzelnen Übungen sind entsprechend auszuwählen.
8. Sämtliche Duschen der Sporthalle bleiben geschlossen. Haartrockner dürfen nicht verwendet werden.
9. Die Umkleidekabinen dürfen mit MNB unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden. Die Teilnehmer sollen bereits in Sportbekleidung zum Training erscheinen.
10. Eine Übungseinheit darf maximal 60 Minuten betragen. Der Übungsleiter hat die Trainingseinheiten auf diesen Zeitraum abzustimmen. Danach ist die Halle für 15 Minuten zu lüften.
11. Übungen mit Körperkontakt sind untersagt.
12. Alle zu Übungszwecken zu benutzenden Sportgeräte werden ausschließlich durch die ÜL aus dem Geräteraum geholt und wieder eingelagert. Die ÜL haben sich vor dem Betreten der Geräteraums die Hände zu desinfizieren und eine MNB zu tragen. Nach der Benutzung der jeweiligen Geräte haben die ÜL dafür Sorge zu tragen, dass diese ordnungsgemäß mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln gereinigt werden.
13. Die ÜL haben die Namen der Teilnehmer zu notieren und die Teilnehmerliste 4 Wochen aufzubewahren. Da nur Mitglieder an der Veranstaltung teilnehmen dürfen, sind die Adressen der Teilnehmer beim Skiclub hinterlegt. Der ÜL informiert vor jeder ÜL Stunde die Teilnehmer hierüber.

Martin Arzberger

1. Vorsitzender

9 Anlage1: Fragebogen Coronavirus

| Daten des Kursteilnehmers (Person) | |
|------------------------------------|-----------------|
| Name | Vorname |
| Geburtsdatum | Telefon (mobil) |
| Adresse | E-Mail |

| | Ja | Nein |
|--|----|------|
| Hatte die Person in den letzten 14 Tagen Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Geschmacks- oder Geruchsverlust? | | |
| Hatte die Person in den letzten 14 Tagen eines der folgenden Symptome? <ul style="list-style-type: none"> • Fieber • Brustschmerzen • Kopfschmerzen • Übelkeit/ erbrechen • Durchfall | | |
| Hatte die Person Kontakt zu jemandem mit einem bestätigten Coronavirus Sars-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage? | | |
| Bestand für die Person in den letzten 14 Tagen die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit Coronavirus Sars-CoV-2 | | |
| Hat die Person sich in den vergangenen 14 Tagen in einem durch die deutsche Bundesregierung ausgerufenen "Risikogebiet" (red country) aufgehalten? | | |
| Ist die Person durch einen Covid-19 PCR Test (Polymerase chain reaction) in den letzten 14 Tagen positive auf Coronavirus Sars-CoV-2 getestet worden? | | |

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden ist eine Teilnahme am Skikurs des Skiclubs Haag/Amper nur mit einem aktuellen negativen Covid-19PCR Test möglich. Dieser Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Ansonsten ist die Teilnahme am Skikurs untersagt. Ihre persönlichen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der SARS-CoV-2 Rückverfolgung entfallen ist (spätestens 1 Monat nach dem Skikurs)

| Datum | Unterschrift |
|-------|--------------|
| | |